

Im Hinblick auf die Anforderungen von § 322 Abs. 7 Satz 1 HGB tritt die elektronische Fassung des Bestätigungsvermerks nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Considering the requirements of Sec. 322 (7) Sentence 1 HGB, the electronic version of audit opinion does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

Jahresrechnung

zum 31. Dezember 2021

der

Bürgerstiftung für den Landkreis
Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck

Elektronische Ausfertigung

Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

Aktiva				Passiva			
	EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR		EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stiftungskapital			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte		1.487,50	214,86	1. Errichtungskapital	51.129,18		51.129,18
				2. Zustiftungskapital	1.717.123,29		1.688.823,29
				3. Zustiftungskapital Bründl	1.132.164,14		1.132.164,14
II. Sachanlagen						2.900.416,61	2.872.116,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten (Zustiftung Bründl)		33.667,72	37.876,06	II. Kapitalerhaltungsrücklage		268.150,00	240.250,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung				davon Zustiftung Bründl: EUR 93.200,00 (i. Vj.: TEUR 82)			
Stiftung	89.296,92		105.484,04	III. Freie Rücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		76.963,50	51.962,11
Bründl	0,00		0,00	davon Zustiftung Bründl: EUR 12.348,77 (i. Vj.: TEUR 8)			
Kunstgegenstände	114.673,00		114.673,00	IV. Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			
		203.969,92		1. Betriebsmittelrücklage	61.000,00		55.000,00
				2. Ersatzbeschaffungsrücklage	83.800,00		83.800,00
				3. Rücklagen für Auflagen Zustiftung Bründl	105.300,00		105.300,00
III. Finanzanlagen						250.100,00	244.100,00
1. Guthaben bei Kreditinstituten	60.000,00		60.000,00	V. Rücklagen aus der Vermögensumschichtung		278.645,34	274.716,33
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.814.625,57		1.829.388,31	davon Zustiftung Bründl: EUR 284.965,52 (i. Vj.: TEUR 281)			
3. Wertpapiere des Anlagevermögens Zustiftung Bründl	1.579.443,88		1.577.565,45	VI. Noch zu verwendende Mittel		566.920,26	537.609,55
		3.454.069,45	3.466.953,76	davon Zustiftung Bründl: EUR 3.066,91 (i. Vj.: TEUR 3)			
Davon Grundstockvermögen: EUR 3.179.061,95 (i. Vj.: EUR 3.146.832,94)		3.693.194,59	3.725.201,72			4.341.195,71	4.220.754,60
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		24.617,68	25.041,04
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		820.198,97	667.819,63	C. RÜCKSTELLUNGEN			
davon Zustiftung Bründl: EUR 146.579,66 (i. Vj.: TEUR 128)				1. Sonstige Rückstellungen	4.000,00		3.150,00
II. Sonstige Vermögensgegenstände		3.278,73	9.392,78	2. Sonstige Rückstellungen Zustiftung Bründl	122.210,26		125.562,01
davon Zustiftung Bründl: EUR 1.502,80 (i. Vj.: TEUR 2)						126.210,26	128.712,01
		823.477,70	677.212,41	D. VERBINDLICHKEITEN			
				1. Sonstige Verbindlichkeiten	21.948,68		25.474,64
				2. Sonstige Verbindlichkeiten Zustiftung Bründl	2.699,96		2.431,84
						24.648,64	27.906,48
		4.516.672,29	4.402.414,13			4.516.672,29	4.402.414,13

Treuhandvermögen

1.123.544,97

1.122.037,67

Treuhandvermögen

1.123.544,97

1.122.037,67

Der Stiftungsvorstand

Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung
(Gewinn- und Verlustrechnung)
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	2021 EUR	2020 EUR
1. Erträge aus der Vermögensverwaltung		78.572,66	78.322,52
2. Zuwendungen			
a) Allgemein	135.395,98		194.344,18
b) Veranstaltungen	0,00		0,00
c) Projekte	528.315,11		621.448,95
d) Sonstige Erträge	7.665,37		4.177,97
e) Erträge aus der Zustiftung Bründl	425,03		180,00
		671.801,49	820.151,10
3. Noch zu verwendende Mittel aus Vorjahr		537.609,55	173.690,16
Summe Stiftungsmittel		1.287.983,70	1.072.163,78
4. Projektaufwand			
a) Eigene Projekte davon Abschreibungen auf Sachanlagevermögen EUR 23.884,74 (i. Vj.: EUR 20.319,64)	361.828,90		313.513,12
b) Fremde Projekte	169.845,08		29.266,83
		531.673,98	342.779,95
5. Verwaltungsaufwand; davon Abschreibungen auf Sachanlagevermögen EUR 1.433,28 (i. Vj.: EUR 3.981,39)		104.203,67	116.371,69
6. Aufwendungen Zustiftung Bründl; davon Abschreibungen auf Sachanlagevermögen EUR 4.208,23 (i. Vj.: EUR 4.208,34)		28.920,00	32.946,82
7. Veränderungen der Rücklagen			
a) Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	20.621,50		18.783,79
b) Projektgebundene Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AO	0,00		./.
c) Kapitalerhaltungsrücklage	16.600,00		8.100,00
d) Gebundene Mittel für Förderzwecke	./.	2.636,00	7.936,00
e) Betriebsmittelrücklage	6.000,00		./.
f) Ersatzbeschaffungsrücklage	0,00		3.000,00
g) Rücklagen Zustiftung Bründl	15.679,89		7.392,97
		56.265,39	42.455,77
Noch zu verwendende Mittel für Projekte und freie Mittel		566.920,66	537.609,55
davon			
- für eigene Projekte	405.212,20		415.493,52
- für satzungsgemäße Zwecke	158.641,15		119.049,12
- Zustiftung Bründl	3.066,91		3.066,91

Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck Fürstenfeldbruck

Anhang 2021

Allgemeine Angaben

Die Bürgerstiftung wurde aus Anlass des 175. Geburtstages des Landkreises errichtet. Sie ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Fürstenfeldbruck; sie untersteht der staatlichen Stiftungsaufsicht; für die Stiftung gelten die Regelungen des Bayerischen Stiftungsgesetzes. Die Stiftung ist im Transparenzregister erfasst und verfügt über eine „Legal-Entity-Identifizier“-Kennung.

Nach § 6 Abs. 3 ihrer Satzung ist die Bürgerstiftung verpflichtet über ihr Vermögen und ihre Einnahmen und Ausgaben nach kaufmännischen Grundsätzen Buch zu führen und nach Ende jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen.

Bei sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des § 267 HGB wäre die Bürgerstiftung als kleine Kapitalgesellschaft zu qualifizieren.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 6 Abs.3 der Satzung in sinngemäßer Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Regelungen wurden die Vorschriften des Stiftungsgesetzes, der Satzung und der Abgabenordnung beachtet.

Den Zahlen des Geschäftsjahres 2021 wurden in der Vermögensübersicht (Bilanz) und der Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) entsprechende Vergleichszahlen für das Vorjahr gegenübergestellt; Aktiva und Passiva des Vorjahresabschlusses wurden unverändert vorgetragen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Gliederung entspricht den Grundsätzen der Klarheit und Übersichtlichkeit. Die noch nicht bestimmungs- bzw. satzungsgemäß verwendeten Mittel werden unter dem Passivposten „Noch zu verwendende Mittel“ ausgewiesen. Die Bezeichnung des Postens und der Ausweis unter den Passiva trägt dem Sachverhalt einer eventuell bedingten Rückzahlbarkeit Rechnung.

Die Werte des Nachlasses Tamara Bründl werden unverändert buchhalterisch getrennt innerhalb der Bürgerstiftung als „Sondervermögen“ mit der Bezeichnung „Zustiftung Bründl“ geführt, um so die Erfüllung der zahlreichen Vermächtnisse und Auflagen, insbesondere das vererbte Grundstück in Puchheim als öffentlichen Park jedermann zugänglich zu machen, nachvollziehbar darstellen zu können.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Erläuterungen zu den Posten

Vermögensübersicht

(Bilanz)

Grundvermögen, Baulichkeiten (Zustiftung Bründl)

Es handelt sich um eine größere Liegenschaft in Puchheim, welcher gemäß testamentarischer Auflage der Erblasserin das Baurecht zu entziehen und ein jedermann zugänglicher öffentlicher Park einzurichten ist. Irgendwelche Erträge sind hieraus nicht zu erwarten. Daraus leitet sich der Wertansatz von € 1,00 für das Grundstück ab.

Für die Baulichkeiten wurde, mit Blick auf deren zu erwartende Nutzungsmöglichkeiten, der beizulegende Wert vorsichtig geschätzt; die Abschreibung erfolgt mit € 4.200 p.a. entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Sachanlagen

Bei den Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bürgerstiftung handelt es sich um die Büroeinrichtung der Geschäftsstelle und die Ausstattungsgegenstände der Tafeln. Außerdem werden hier die Kraftfahrzeuge für die Tafeln ausgewiesen. Die Gegenstände wurden mit den Anschaffungskosten bewertet und unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Kunstgegenstände und Münzen werden nicht planmäßig abgeschrieben, da sie keinem nutzungsabhängigen Verbrauch unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren nach den derzeitigen Erkenntnissen nicht erforderlich.

	Stand 01.01.2021	Zugang	AfA	Abgang	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Geschäftsstelle	4.134,82	199,98	1.077,88	0,00	3.256,92
Projekte	101.349,22	8.239,56	23.548,78	0,00	86.040,00
Kunstgegenstände	114.673,00	0,00	0,00	0,00	114.673,00
	<hr/>				
	220.157,04	8.439,54	24.626,66	0,00	203.969,92

Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit Sätzen zwischen 4,17 % und 33,3 % linear auf die Anschaffungskosten der Gegenstände vorgenommen.

Die Zugänge von € 8.439,54 (Vorjahr: € 12.519,56) betreffen Pandemie-Schutzmaßnahmen der Tafeln in Form von 4 Raumluftreinigern und die Ersatzbeschaffung eines Tafel-Notebook.

Im Abschreibungsbetrag für die Projekte sind € 12.656,34 (Vorjahr: € 12.656,31) für Tafeltransporter enthalten. Erhaltene Investitionszuschüsse von € 24.617,68 wurden im Berichtsjahr ratierlich entsprechend der Abschreibungsdauer aufgelöst (€ 4.583,36).

Finanzanlagen

Bei den Guthaben der Bürgerstiftung bei Kreditinstituten von € 60.000,00 (Vorjahr: € 60.000,00) handelt es sich um Einlagen, die eine Laufzeit von mehr als einem Jahr haben. Sie betreffen ausschließlich Sparkonten bei den beiden regionalen Instituten des Genossenschafts- und Sparkassensektors. Diese Anlagen wurden sämtliche mit den Nominalwerten angesetzt, die den Anschaffungskosten und den Rückzahlungswerten entsprechen.

Die Position Wertpapiere € 1.814.625,57 (Vorjahr: € 1.829.388,31) enthält neben Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Zentralinstitute der Sparkassen bzw. Volksbanken eine festverzinsliche Anlage bei der Allianz Lebensversicherungs AG sowie Aktien- und Immobilienfondsanteile.

Über die bestehenden langfristigen Ratensparpläne in Dax- bzw. EuroStoxx-Aktienfonds der Volksbanken- bzw. Sparkassengruppe zu monatlich € 280,00 hinaus wurden ratierliche Käufe in Höhe von € 33.026,84 in Ishares GL Select getätigt. Infolge Kündigung einer Anleihe (€ 50.000,00) vermindert sich Position saldiert um € 14.762,74.

Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert erfolgten in Höhe von € 1.149,58.

Die Position Wertpapiere enthielt zum 31.12.2021 stille Reserven von € 303.203,05.

Finanzanlagen (Zustiftung Bründl)

Die mit der Zustiftung unentgeltlich erworbenen Wertpapiere und Anteile wurden mit dem seinerzeit beizulegenden Wert fortgeführt.

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wurden in Höhe von € 395,99 vorgenommen; zum Stichtag besteht eine stille Kurswertreserve von € 76.775,73.

Nach einer stichtagsnahen Berechnung der VR-Bank Fürstenfeldbruck stellt sich der Aktienanteil am gesamten Wertpapiervermögen der Bürgerstiftung sowie der Zustiftung Bründl auf knapp 24% und liegt damit im Rahmen der Anlagestrategie.

Umlaufvermögen

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von € 673.619,31 (Vorjahr: € 539.585,51) wurden mit den Nominalwerten angesetzt, die den Anschaffungskosten entsprechen. Es handelt sich um Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen (€ 6.539,43) handelt es sich um Forderungen aus Verrechnungen mit den Treuhandvermögen (€ 947,36) und Stiftungsfonds (€ 5.238,50) sowie aus Lieferungen und Leistungen (€ 353,57), die mit den Nominalwerten angesetzt wurden.

Umlaufvermögen (Zustiftung Bründl)

Die Bankguthaben wurden mit den Nominalwerten angesetzt.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital wurde von den Stiftern durch Geld- und Sachzuwendungen geleistet und teilt sich wie folgt auf:

	01.01.2021	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€
Grundstockvermögen			
Geldzuwendungen	944.893,68	8.300,00	953.193,68
Literatur Fonds	20.890,00	0,00	20.890,00
Jexhof Fonds	11.406,33	0,00	11.406,33
Seniorenhilfe „Sonnenstrahl“	116.000,00	15.000,00	131.000,00
Sachzuwendungen (Bilder)	70.534,00	0,00	70.534,00
Ch.Braunseis Kinderhilfsfonds (Sachzuwendung)	75.000,00	0,00	75.000,00
Karin und Rolf Marquardt Fonds	104.751,63	0,00	104.751,63
Bezold Fonds	10.000,00	5.000,00	15.000,00
Sighart Fonds f. Senioren	2.500,00	0,00	2.500,00
Geigenfeind Fonds	381.476,83	0,00	381.476,83
Fonds Kette der helfenden Hände	2.500,00	0,00	2.500,00
	<hr/>		
	1.739.952,47	28.300,00	1.768.252,47
Ergebnisse Vermögensumschichtung	-6.320,18	0,00	-6.320,18
	<hr/>		
Grundstockvermögen Bürgerstiftung	1.733.632,29	28.300,00	1.761.932,29
Zustiftung Bründl	1.132.164,14	0,00	1.132.164,14
Ergebnisse Vermögensumschichtung	281.036,51	3.929,01	284.965,52
	<hr/>		
Grundstockvermögen Zustiftung Bründl	1.413.200,65	3.929,01	1.417.129,66
Grundstockvermögen gesamt	3.146.832,94	32.229,01	3.179.061,95

Die erhaltenen Zustiftungen werden direkt dem Stiftungskapital zugeführt. Es handelt sich - einschließlich der Stiftungsfonds - um 9 Einzahlungen.

Die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen verbesserten sich durch einen Einlösungsgewinn.

Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2021	Einstellung	Minderung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€
Kapitalerhaltungsrücklage	158.350,00	16.600,00	0,00	174.950,00
Freie Rücklage gem.	43.993,23	20.621,50	0,00	64.614,73
Betriebsmittelrücklage	55.000,00	6.000,00	0,00	61.000,00
Ersatzbeschaffungsrücklage	83.800,00	0,00	0,00	83.800,00
Rücklagen Zustiftung Bründl	195.168,88	15.679,89	0,00	210.848,77
	<u>536.312,11</u>	<u>58.901,39</u>	<u>0,00</u>	<u>595.213,50</u>

Die Kapitalerhaltungsrücklage - in den Vorjahren für das Grundstockvermögen der Bürgerstiftung gebildet - wurde mit € 16.600,00 (Vorjahr: € 8.100,00) dotiert. Das entspricht einer Steigerung von 1%; die Inflationsrate des Jahres 2021 betrug 3,1%.

Der freien Rücklage gem. § 62 Abs.1 Nr. 3 AO wurden, erneut 10 % (€ 12.707,00; Vorjahr: € 12.924,95) der in 2021 erhaltenen, allgemein zu verwendenden Spenden und Bußgelder sowie 33,3% (= € 7.914,50; Vorjahr: € 5.858,84) der Zinserträge zugewiesen.

Die Betriebsmittelrücklage wurde im Berichtsjahr um € 6.000,00 erhöht. Sie schöpft den Rahmen der steuerlich gegebenen Möglichkeiten einer Vorsorge vollumfänglich aus.

Die Ersatzbeschaffungsrücklage blieb unverändert.

Rücklagen (Zustiftung Bründl)

	01.01.2021	Zuführung	Umbuchung	31.12.2021
	€	€	€	€
Kapitalerhaltungsrücklage	81.900,00	11.300,00	0,00	93.200,00
Rücklagen für Auflagen	105.300,00	0,00	0,00	105.300,00
Freie Rücklage	7.968,88	4.379,89	0,00	12.348,77
	<u>195.168,88</u>	<u>15.679,89</u>	<u>0,00</u>	<u>210.848,77</u>

Für die Auflagen aus dem Testament hatte die Bürgerstiftung nach vorsichtiger Einschätzung der Kosten entsprechende Rücklagen gebildet, welche bisher nicht verbraucht wurden.

Die gesetzlich zulässige Zuführung zu den freien Rücklagen gem. § 62 Abs.1 Nr.3 AO wurde entsprechend der steuerlichen Möglichkeiten, mit € 11.588,22 (= 33,3% der Vermögenserträge und 10% der Spenden 2021) vorgenommen.

Sonderposten

In diesem Sonderposten sind erhaltene Zuschüsse für Investitionen (insbesondere der Tafel Deutschland aus Pfandspenden) erfasst. Durch eine entsprechend der Abschreibungsdauer anteilige ratierte Auflösung € 4.583,36 (Vorjahr: € 4.452,26) wird eine Verteilung der Zuschüsse auf die Nutzungsdauer sichergestellt.

Rückstellungen

In dieser Position wird die Verpflichtung aus absehbaren Kosten des Jahresabschlusses ausgewiesen.

Rückstellungen für Vermächtnisse (Zustiftung Bründl)

Die Rückstellungen der Zustiftung Bründl betreffen im Wesentlichen verschiedene Vermächtnisse aus dem Testament Bründl. Sie wurden entsprechend der voraussichtlichen Verpflichtungsdauer abgezinst.

Noch zu verwendende Mittel

Die unter den Passiva ausgewiesenen noch zu verwendenden Mittel entfallen mit € 405.212,20 (Vorjahr: € 415.493,52) auf eigene Projekte und mit € 158.641,15 (Vorjahr: € 119.065,06) auf sonstige satzungsgemäße Zwecke. Auf die Zustiftung Bründl entfallen unverändert € 3.066,91 an noch zu verwendende Mittel.

In diesem Posten werden die Mittel erfasst, die in den beiden Folgejahren einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt werden. Es handelt sich dabei in der Regel um Projekte, die fortgeführt werden oder um Einzelmaßnahmen, die von der Stiftung für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag vorgesehen sind.

Zum Bilanzstichtag ist mit einer eventuellen Rückzahlungspflicht nicht zu rechnen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen noch nicht abgerufene Förderzusagen (€ 12.348,68), die Rückzahlungsverpflichtung (€ 6.173,00) aus dem nicht verbrauchten Zuschuss 2021 des Landratsamtes Fürstfeldbruck für das Projekt „Willkommen im Leben“ und diverse Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistungen, welche das Berichtsjahr betreffen (€ 6.175,68) aus.

Bei der Zustiftung Bründl bestanden € 9.938,46 Verbindlichkeiten. Hier sind die von den Mietern des Nebenhauses erhaltene Mietkaution (€ 2.006,96) und Verbindlichkeiten aus Abrechnungen mit der Bürgerstiftung und der NK-Abrechnung mit Mietern (€ 7.931,50) verbucht.

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag lagen weder Eventualverbindlichkeiten noch andere nicht bilanzierte Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) vor. Die noch zu verwendenden Mittel, denen eine bedingte Rückzahlbarkeit immanent ist, sind unter den Passiva gesondert ausgewiesen. Eine Erfassung unter den Eventualverbindlichkeiten entfällt damit.

Treuhandstiftungen

Die Bürgerstiftung verwaltet zum Bilanzstichtag als Treuhänder vier Stiftungen mit folgendem Bilanzvolumen:

	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
Herta und Josef Benatzky Stiftung	342.271,72	342.895,07
Felser Fonds	37.935,86	34.491,39
Gröbenzell Fonds	585.550,61	588.090,34
Ursula-Stiftung für Kinder und Jugendliche	156.279,48	158.068,17
	<hr/>	<hr/>
	1.122.037,67	1.123.544,97

Geschäftsvolumen

Aus dem eigenen Bilanzvolumen, inklusive der Zustiftung Bründl, von € 4.516.672,29 (Vorjahr: € 4.402.414,13) und dem Volumen der verwalteten Treuhandstiftungen ergibt sich zum 31.12.2021 ein Geschäftsvolumen von insgesamt € 5.640.217,26 (Vorjahr: € 5.524.451,80).

Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung

(Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Gliederung der Ertragsrechnung wurde unter Berücksichtigung der Geschäftstätigkeit der Stiftung in der Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Postenbezeichnungen wurden dem wirtschaftlichen Inhalt

entsprechend angepasst. Hierdurch wird dem Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit Rechnung getragen.

Mittelherkunft

Vermögensverwaltung

Die Erträge aus der Vermögensverwaltung von € 78.572,66 (Vorjahr: € 78.322,52) entfallen nach Ausgliederung der Dividenden erträge des Charlotte Braunseis Kinderhilfsfonds und des Marquardt Fonds mit € 7.417,50 im Wesentlichen auf die Erträge der Zustiftung Bründl € 38.508,76 (Vorjahr: € 45.149,14).

Zuwendungen

Die erhaltenen Zuwendungen betreffen:

Nicht zweckgebundene Zuwendungen:

	2021	2020
Vermächtnisse	0,00	52.500,00
Spenden	102.195,98	119.069,18
Bußgelder	33.200,00	22.775,00
Übrige Erträge	0,00	0,00
	<u>135.395,98</u>	<u>194.344,18</u>

Eigene Projekte:

	2021	2020
Fonds Kette der helfenden Hände	154.377,00	171.641,43
Sighart Fonds. f. Senioren	61.250,00	69.000,00
Fonds Seniorenhilfe	17.335,00	9.750,00
Div. Fonds	1.000,00	2.274,65
Zuschuss LRA FFB zu Willkommen	68.827,00	66.884,25
Tafeln	193.684,54	218.204,66
Corona-Hilfe	110,00	38.910,49
Dt: Freizeit	610,00	7.000,00
Ehrenamtsbörse	19.625,92	19.797,20
Spenden Willkommen i. Leben	5.230,00	4.147,90
Kette der helfenden Hände	0,00	10.501,88
Dering Nachlass	1.800,00	1.800,00
nahTourBand	2.065,65	586,49
Streitschlichter	1.500,00	500,00
Baum des Jahres	500,00	0,00
Übrige	400,00	450,00
	<u>528.315,11</u>	<u>621.448,95</u>

In 2021 wurden nachfolgende Projekte aus den allgemeinen Mitteln der Bürgerstiftung ausgeglichen:

Ehrenamtsbörse	3.765,46
Jugendkunstwettbewerb	1.310,00
Wir lesen vor	300,00
Willkommen im Leben	98,08

Die sonstigen Erträge betreffen:

Stiftung	2021	2020
Verrechnungen mit		
- Treuhandstiftungen	947,36	769,86
- Bründl	5.238,50	6.212,61
Erlöse Anlagenverkauf	0,00	0,00
Auflösung von Rückstellungen	0,00	46,00
Sonstige Einnahmen	138,01	2.138,85
	<u>6.323,87</u>	<u>9.167,32</u>
	-5.238,50	-6.212,61
	1.085,37	2.954,71
Bründl		
Sonstige Einnahmen	0,00	284,10
Auflösung von Rückstellungen	6.580,00	939,16
	<u>6.580,00</u>	<u>1.223,26</u>
Gesamt	<u>7.665,37</u>	<u>4.177,97</u>

Mit den vorgetragenen, noch nicht verwendeten Mitteln standen der Stiftung insgesamt Mittel von € 1.287.983,70 (Vorjahr: € 1.072.163,78) zur Verfügung.

Verwendung der Stiftungsmittel

Verwendung für eigene Projekte

	2021	2020
	€	€
Tafeln	178.066,66	175.956,98
Streitschlichter	1.500,00	1.917,05
nahTourBand	8.776,01	271,82
Willkommen im Leben	68.925,08	66.937,49
Seniorenhilfe	12.250,12	9.235,29
Ehrenamtsbörse	19.195,79	19.992,79
DeutschFreizeit	12.542,40	164,17
Sighart Fonds f. Senioren	34.913,54	28.659,50
Kette d. helfenden Hände	18.415,74	8.215,20
Übrige	3.479,56	2.162,83
	<u>358.064,90</u>	<u>313.513,12</u>

Die Aufwendungen für Tafeln enthalten € 12.656,34 Abschreibungen auf drei Tafeltransporter und € 10.783,24 für Ladeneinrichtungen. In den übrigen Aufwendungen von € 3.479,56 sind € 1.915,21 Kosten desjenigen Projektteils

„Willkommen im Leben“ enthalten, welcher außerhalb des vom Landratsamt Fürstenfeldbruck bezuschussten Programms geführt wird.

Verwendung für fremde Projekte

	2021	2020
	€	€
Projekte Soziales und Jugend	156.069,08	13.812,23
Projekte Kultur / Denkmalschutz	12.776,00	14.895,40
Projekte Umwelt	400,00	420,00
Sonstige Projekte	600,00	139,20
	<hr/>	<hr/>
	169.845,08	29.266,83

Verwaltungsaufwendungen

	2021	2020
	€	€
Personalkosten	54.522,47	40.182,64
Raumkosten	7.139,84	15.428,86
Bürobedarf	2.385,01	2.937,87
Abschreibungen	2.582,86	4.078,29
Öffentlichkeitsarbeit	9.341,97	12.332,88
Versicherungen	2.164,88	2.310,49
Software-W./Hosting	17.635,04	15.393,00
Prüfungskosten	4.077,76	3.150,00
Pflege Ehrenamt	1.445,33	5.482,78
Vermögensanlagen	1.917,35	5.650,61
Unterstützungen (pers.geb.)	3.764,00	5.958,31
sonstige Aufwendungen	991,16	3.465,96
Erstattung Projekte	0,00	0,00
Verwaltungsaufwendungen brutto	<hr/> 107.967,67	<hr/> 116.371,69
satzungsgemäße Abrechnung mit Treuhandstiftungen	947,36	769,86
Weiterberechnung Bründl	5.238,50	6.212,61
Sachspenden	8.323,63	12.594,62
Unterstützungen (pers.geb.)	3.465,96	5.958,31
	<hr/> 17.975,45	<hr/> 25.535,40
Verwaltungsaufwendungen netto	89.992,22	90.836,29

Die Verwaltungsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Unterstützung der Durchführung der eigenen Projekte der Stiftung sowie in teils erheblichem Maße die Verwaltung der Treuhandstiftungen; Verwaltungsaufwendungen für die Zustiftung Bründl sind hier ebenfalls enthalten.

Bei den Verwaltungsaufwendungen ist zu berücksichtigen, dass die Projekte im Übrigen in erheblichem Umfang durch sog. Zeitspender betrieben werden, die ihre Leistungen ehrenamtlich erbringen.

Der Vorstand verzichtete auch in 2021 auf die steuerlich möglichen pauschalen Aufwandsentschädigungen.

Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind bis zum Jahresabschluss keine bedeutsamen Vorgänge eingetreten, deren Auswirkungen auf die Lage der Stiftung wesentlichen oder gefährdenden Einfluss hätten.

Mitarbeiter

In der Stiftung waren am Bilanzstichtag 5 Teilzeitkräfte beschäftigt (umgerechnet auf Vollzeit: 2,41 Mitarbeiter). Im Jahresverlauf wurde eine Stelle im Job-Sharing und die Position einer Geschäftsführerin besetzt. Im Jahresdurchschnitt lag deshalb die Beschäftigtenzahl (umgerechnet auf Vollzeit) bei 2,21 Mitarbeiter. Weiterhin wurden zum Stichtag 3 (im Jahresdurchschnitt 2,5) „Minijobber“ auf € 450 –Basis beschäftigt.

Zeitspender

01.01.2021	258	31.12.2021	266
01.01.2020	254	31.12.2020	258

Allein auf die vier Tafeln entfallen 160 ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer.

Stifter, Stiftungskapital

Stifter		Stiftungskapital	
31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
425	420	2.900.416,61	2.872.116,61

Stiftungsrat

Dem Stiftungsrat gehörten im Jahresverlauf 2021 folgende ehrenamtlich tätige Damen und Herren an:

Frank Pieper	(Vorsitzender)	
Nikolaus Turner	(stellv. Vorsitzender bis 12.07.2021)	
Peter Brunetti		
Martina Drechsler		
Gerhard Eisenkolb		bis 13.12.2021
Robert Fedinger		
Matthias Hoffmann		
Christian Hufnagel		
Olaf Husmann		
Christine Kastner		
Dr. Ulrike Kirchhoff		
Sabine Kuhn		
Dr. Christiane Ludwig		
Dr. Roland Morell		
Birgit Siebert		

Anlageausschuss

Dem Anlageausschuss gehörten am Bilanzstichtag folgende ehrenamtlich tätige Dame und Herren an:

Robert Fedinger (Mitglied des Stiftungsrates)
Christine Kastner (Mitglied des Stiftungsrates)
Günther Bertram (Mitglied des Vorstandes)
Leonhard Bals
Steffen Holderer
Josef Scheiblegger

Vorstand

Dem Vorstand gehörten in 2021 folgende ehrenamtlich tätige Damen und Herren an:

Dorothee von Bary (Vorsitzende)
Günther Bertram
Heinz Nebl bis 11.10.2021
Fritz Morgenstern (Ehrenvorsitzender)

Fürstenfeldbruck, den 9. April 2022

Der Vorstand

PRÜFUNGSVERMERK

An die Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck, Fürstfeldbruck

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstfeldbruck, – bestehend aus der Vermögensübersicht (Bilanz) zum 31. Dezember 2021 und der Mittelherkunfts-/Mittelverwendungsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die Erhaltung des Grundstockvermögens gemäß Art. 16 Abs. 3 BayStG und die satzungsgemäße Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die beigefügte Jahresrechnung in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Die Prüfung der Erhaltung des Grundstockvermögens und der satzungsgemäßen Verwendung der Erträge, des Stiftungsvermögens und der sonstigen Stiftungsmittel nach Art. 16 Abs. 3 BayStG hat zu keinen Einwendungen geführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Jahresrechnung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Der Vorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu dieser Jahresrechnung und nach Art. 16 Abs. 3 BayStG abzugeben. Wir haben unsere Prüfung der Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festge-

stellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung der Rechnungslegung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben in der Rechnungslegung ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung der Jahresrechnung. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben. Die Prüfung der Jahresrechnung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der vom Vorstand ermittelten geschätzten Werte in der Jahresrechnung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir erteilen diesen Prüfungsvermerk auf der Grundlage des mit der Bürgerstiftung für den Landkreis Fürstenfeldbruck geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen.

München, den 20. Mai 2022

HBS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Regine Köppel
Wirtschaftsprüfer